

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Angelegenheiten der Gemeindeverfassung / Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0520/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 über die
Genehmigung der Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 76.
Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am
05.12.2012 in Hürth**

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates **Helene Hammelrath, Brigitte Schöttler-Fuchs, Berit Winkels, Klaus Waldschmidt, Mirko Komenda, Erich Dresbach, Wilfried Kamp, Robert Martin Kraus, Karl-Adolf Maas, Angelika Bilo** und des sachkundigen Bürgers **Herbert Brenneiser** zur 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2012 in Hürth wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund veranstaltet am 05.12.2012 in Hürth die 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln.

Die Verwaltung hat die Fraktionsvorsitzenden über die Fraktionsgeschäftsstellen mit Nachricht vom 31.10.2012 über die Veranstaltung in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, ob und ggf. welche Mitglieder ihrer Fraktion an der Veranstaltung teilzunehmen beabsichtigen. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine förmliche Dienstreisegenehmigung zu erteilen.

Gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 lag der Verwaltung noch nicht die Einladung zur 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2012 in Hürth vor. Da die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft bereits am 05.12.2012, die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses jedoch erst am 06.12.2012 stattfindet, ist über die Dienstreisegenehmigung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Diese ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen, § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

